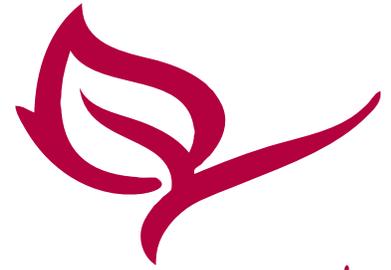




Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du tust mir gut

Mittwoch, 08. Mai 2024

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 19

bad herrenalb

Ausstellung

Gründungsgeschichte von Herrenalb

Jeden Sonntag von 14 – 17 Uhr oder auf Anfrage

5. Mai bis 29. Dezember 2024

Museum Bad Herrenalb
Im Kloster 2 · 76232 Bad Herrenalb · Tel. 07083/500551



Start der Waldfreibad-Saison am 11. Mai!

bad herrenalb

Tanzpartie

12. Mai 2024, 15 Uhr
9 €, 7 € mit Gästekarte mit „Die Players“

www.Du-tust-mir-gut.de

Akkordeon-Orchester Bernbach

lädt ein zum **Muttertagskonzert**

Sonntag, 12. Mai
9 Uhr Kirche Bernbach
ab 14 Uhr beim Restaurant **ABBAS**
Bad Herrenalb

(Letztes Konzert findet am Bad Beckenhofen Wecker statt)

bad herrenalb

**EUROPATAG
EUROPAHYMNE**

Sporthalle Dobeltal Bad Herrenalb

9. MAI · 11 UHR

EINTRITT AB 15€

GEMEINSCHAFTS-CHOR & ORCHESTER

MUSIKALISCHE LEITUNG:
MIRIAM KURRLE & MAKITARO ARIMA

www.Du-tust-mir-gut.de

HAUPTPARTNER
Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

10 Jahre REWE
Frische Metzgerei Bad Herrenalb

Sporthalle Dobeltal

srh

Die Lotterien von LOTTO

Volksbank Ettlingen eG

WGVS VERSICHERUNG

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Stadt Bad Herrenalb

Landkreis

Landkreis Calw

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Bad Herrenalb die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Bad Herrenalb werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, -Wahlamt EG-, 76332 Bad Herrenalb für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

- 2.1 **Wahl des Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Stadt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, Stadt Bad Herrenalb, -Wahlamt EG-, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Calw durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Stadt Bad Herrenalb, - Wahlamt EG-, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Bad Herrenalb, 08.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt



Klaus Hoffmann, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Einladung

zur **86. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 15.05.2024, 18:00 Uhr in das Rathaus, großer Sitzungssaal.**

Öffentlich:

1. Einwohnerfragen
2. Rückwirkende Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer für das Jahr 2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Tourismus & Stadtmarketing
5. Sonderbericht Spenden „Grünes Klassenzimmer“
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Rathaus am 10. Mai geschlossen

Am Freitag, 10. Mai, dem Tag nach Christi Himmelfahrt, ist das Rathaus geschlossen. Ab Montag, 13. Mai, sind wir gerne wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Förderung der Landwirtschaft

Die Stadt Bad Herrenalb hat bereits 1980 beschlossen, jedem Tierhalter die Hälfte seines Versicherungsbetrages für versicherte Kühe und Rinder zu erstatten. In den Richtlinien über die Gewährung eines Landschaftspflegeldes wurde die Förderung je Pferd und Rind ab 01.01.2015 auf 20,00 € und je Schaf und Ziege auf 8,00 € festgelegt. Die Auszahlung erfolgt zum 1.7. eines jeden Jahres. Zur Auszahlung ist ein Nachweis (Versicherungsunterlagen oder Bestandsverzeichnis) erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ott, Tel. 07083-500531. Wir bitten die Tierhalter um Beachtung.



Ortschaftsrat Bernbach

Schlepperprüfung PKW-Anhängerprüfung (ungebremst)

durch einen zugelassenen sachverständigen Prüferingenieur
Samstag, 08.06.2024
Dorfplatz Bernbach
von 8:00 – 10:00 Uhr
Info: Dieter Gröner, Tel.07083/1491 oder 0162/8136078



Ortschaftsrat Rotensol



Maibaumstellen in Rotensol

Pünktlich zur Verabschiedung des in diesem Jahr sehr launigen Monats April und zur Begrüßung des Wonnemonats Mai herrschte strahlendes Frühlingswetter. Ideale Voraussetzung für ein fröhliches Fest auf dem Rotensoler Dorfplatz!

Das Maibaumstellen ist eine feste Tradition im Jahreslauf. Auch in diesem Jahr ließen es sich die Irus-Freunde nicht nehmen, mit vereinten Kräften den stattlichen Maibaum aufzustellen. Mit großem Applaus der vielen Zuschauer wurden sie belohnt. Zuvor schon hatten die Tanzgruppen des Skivereins für prächtige Stimmung ge-

sorgt. Auch für das leibliche Wohl mit Herzhaftem und Süßem war bestens gesorgt, sodass die in diesem Jahr besonders zahlreichen Besucher bester Stimmung in den Mai hinein feiern konnten.



Ein herzlicher Dank ergeht an die kräftigen Irus-Männer, die kleinen und größeren Tänzerinnen, die Feuerwehr, die für die Sicherheit sorgte, und an alle, die hinter dem Tresen und beim Auf- und Abbau dazu beigetragen haben, dass das Maibaumstellen ein voller Erfolg war.

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Start der Waldfreibad-Saison 2024



Das pure Badespaß-Vergnügen im Waldfreibad Bad Herrenalb beginnt am 11. Mai 2024 um 11.00 Uhr mit einem Begrüßungssekt durch die IG Freibad. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr ist das Waldfreibad geöffnet, Kassenschluss ist jeweils um 19.30 Uhr. Die Freibadsaison geht voraussichtlich bis 08. September 2024. Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH wünscht allen Besuchern eine schöne, sonnige und unbeschwerte Freibadsaison!

Nachrichten und Informationen

Tagesaktuelle Infos aus dem Rathaus?

Folgen Sie uns auf Facebook!

<https://www.facebook.com/stadtbadherrenalb>



Vorgezogene Abgabeschlüsse für die Amtsblätter 21 und 22

Aufgrund der Feiertage Pfingstmontag und Fronleichnam gelten für die Amtsblätter 21 und 22 vorgezogene Abgabeschlüsse:

Ausgabe 21/24 Pfingstmontag

Abgabeschluss:

Freitag, 17.05. um 10 Uhr

Erscheinungstag: Donnerstag, 23.05.

Ausgabe 22/24 Fronleichnam

Abgabeschluss:

Freitag, 24.05. um 10 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 29.05.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Einsendung Ihrer Beiträge.

Herzliche Einladung

zum gemeinsamen kostenlosen Mittagessen im **ev. Gemeindehaus**

am 16. Mai 2024 um 12 Uhr

an alle, egal welcher Konfession und Nationalität!

Wir wünschen Ihnen gute Gespräche, nette Bekanntschaften und ein geselliges Beisammensein.



Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir.
Wer kann, darf spenden.



Bis 17. Oktober machen wir Sommerpause und sehen uns dann hoffentlich gesund alle wieder! Bis dahin genießt den Sommer, wir freuen uns auf unser Wiedersehen.



Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldung zu den Sprechzeiten im Pfarrbüro, Tel. 524255, oder direkt bei Isabella Hartmann, Tel. 9328551, bis spätestens Dienstagnachmittag.

Ihre **Familie Hartmann mit Team**

Kommunale Jugendarbeit

Jugendtreff

Jugendreferentin Virginia Klumpp

Tel. 5006581, E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de

Simone Wacker

Tel. 51945, E-Mail: mail@maler-wacker.de

Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag für 8- bis 13-Jährige von 15 bis 17.30 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker)



NOTDIENSTE

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder www.docdirekt.de.

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-,

Augen- und HNO-Notfalldienst): 116117

Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051 160329

Giftnotruf: 0761 19240

Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**

UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444

Störungsnummer Wasser 07083 9248445

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter

Rufnummer **0761/120 120 00**

vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Mittwoch, 08.05.2024

Vita-Apotheke, Tel. 07243 374945

Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

Donnerstag, 09.05.2024

Sonnen-Apotheke, Tel. 07243 3549680

Am Lindscharren 4, 76275 Ettlingen

Freitag, 10.05.2024

Schwarzwald-Apotheke, Tel. 07243 61789

Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

Samstag, 11.05.2024

Goethe-Apotheke, Tel. 07243 719440

Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

Sonntag, 12.05.2024

Albtal-Apotheke, Tel. 07243 57800

Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen

Montag, 13.05.2024

CentraVita-Apotheke, Tel. 07083 924850

Kurpromenade 1-3, 76332 Bad Herrenalb

Dienstag, 14.05.2024

Erbprinz-Apotheke, Tel. 07243 12133

Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Mittwoch, 15.05.2024

Apotheke am Stadtgarten, Tel. 07243 17411

Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Weiterer Apothekendienst siehe Seite 8

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister

Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb,

Rathausplatz 11, oder sein

Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch

interessiert“ und den Anzeigen-

teil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,

Tel. 07083 5005-23,

E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,

abo@nussbaum-medien.de,

www.nussbaum-lesen.de



Donnerstag, 16.05.2024

Apotheke am Marktplatz, Tel. 07243 56530
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn (Busenbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)
Im Internet: www.aponet.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKEN- PFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE, AMBULANTE PFLEGE, HILFE IM HAUSHALT, HAUSNOTRUF

An der Alb 14, Tel. 07083 50849-20, Fax: 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-nordschwarzwald.de, dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.30 Uhr; Aufnahme-Stopp für weitere Kunden

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 – 123
Tel.: 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte „Im Kloster 10“
Tel.: 0160 2350109, E-Mail: stadt seniorenrat-herrenalb@gmx.de

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel.: 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 – 46, Tel.: 07051 160931

FACHSTELLE SUCHT CALW

Bahnhofstr. 31, Tel.: 07051 93616, Fax: 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Telefonische Beratung unter 07441 860500

VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung: Telefonisch unter 07084 5929648 mit Sozialberater Dr. Käfer

DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Tel.: 07051 7009-4444
E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de, daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

Tagesfreizeit in der Aschenhütte in Bad Herrenalb

Raus aus dem Alltag, rein ins Abenteuer!

Im Ferienheim „Aschenhütte“ findet wieder eine Sommerfreizeit von 2. bis 6. September 2024 für Kinder ab 7 bis 13 Jahre statt, jeden Tag von 8:00 bis 16:00 Uhr mit Frühstück, Mittagessen und Snacks. Als Abschluss-Highlight kommt noch eine Übernachtung im Mehrbettzimmer der Aschenhütte inklusive Abendessen und Abendprogramm dazu. Unter der Leitung eines ausgebildeten Teams gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus Basteln, Spielen, Tanzen, Wandern, Lagerfeuer, Schatzsuche und viel Spaß.

Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: Ferienheim Aschenhütte, Aschenhüttenweg 44, info@aschenhuette.de, Tel. 07083-2430 (Lilija Reimer, Hausleitung) oder obrant@djobw.de (Irina Obrant, Leiterin der Freizeit), www.aschenhuette.de.

Aus dem Gemeinderat

85. Gemeinderatssitzung am 24.04.2024 im Rathaus Bad Herrenalb

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Gemeinderäte Anja Duss (ab 19.30 Uhr), Jörg Götz, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer (ab 19.45 Uhr), Christian Romoser, Volker Schlöder (ab 19.50 Uhr), Manfred Senk, Andreas Tockhorn und die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

Vorlage Nr. 045/2024 – Bestellung des Kommandanten und eines Stellvertreters der Gesamtwehr Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig die Wahl von Herrn Martin Fackiner zum Kommandanten der Gesamtwehr der FFW Bad Herrenalb und die Wahl von Herrn Eduard Gräßle als Stellvertretenden Kommandanten der Gesamtwehr der FFW Bad Herrenalb bestätigt.

Vorlage Nr. 046/2024 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kühler Brunnen“ -Synoptische Darstellung der Offenlage-Ergebnisse mit Abwägungsvorschlägen -Satzungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs durch den Gemeinderat

Beschluss:

Nach seiner Zustimmung zum Entwurf, hat der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden Beschluss gefasst: Satzungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs mit der Maßgabe, den redaktionellen Plan noch anzupassen und dabei insbesondere die erwähnten Terrassen aus dem Text zu streichen.

Vorlage Nr. 047/2024 – Vergabe Schulcontaineranlage für Auslagerung von Kernzeiträumen Falkensteinschule

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig der Vergabe der Schulcontaineranlage für die Auslagerung von Kernzeiträumen der Falkensteinschule an den Bieter Nr. 5 zu einem Brutto-Angebotspreis von 275.151,43 € als Kaufvariante zugestimmt.

Vorlage Nr. 048/2024 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade/Bernsteinweg“ – Aufhebung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neues Wohnen Kurpromenade“ - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Satzung durch den Gemeinderat

Beschluss über „Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Billigung der Satzung“

Beschluss:

- Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufhebung des Bebauungsplans „Neues Wohnen Kurpromenade/Bernsteinweg“ beschlossen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Titel „Neues Woh-

nen Kurpromenade“ gemäß § 2(1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften für die Grundstücke mit den Flurstücknummern 305 und 305/2 beschlossen.

- Der Gemeinderat hat einstimmig die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen und die Satzung gebilligt.

Vorlage Nr. 049/2024 – Abwasserverband Albtal: Stellvertretung des Bürgermeisters der Gemeinde Dobel in der Verbandsversammlung im Verhinderungsfall

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig der Wahl von Gemeinderat Markus Treiber, als Stellvertreter im Verhinderungsfall des Herrn Bürgermeisters Schaack, in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Albtal zugestimmt.

Vorlage Nr. 051/2024 – Vergabe neue Webseite badherrenalb.de

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig die Auftragserteilung zur Neuerrichtung der Webseite badherrenalb.de an Anbieter 4 zum Preis von 31.511,20 Euro (brutto) beschlossen.

Vorlage Nr. 052/2024 – Spendenbericht I. Quartal 2024 - Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der Spenden entsprechend Anlage 1 im Einzelfall und entsprechend Anlage 2 pauschal beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, den Spendenbericht der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Vorlage Nr. 053/2024 – Haushaltsplanberatungen 2024 - Antrag der Fraktionen UBV und Grüne PLUS sowie des Stadtrates Senk für die Jahre 2025 bis 2027 ein ausgeglichenes Ergebnis zu planen

Der Gemeinderat hat mit vier Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung den Beschlussantrag der Verwaltung abgelehnt, den Antrag der Fraktionen UBV und Grüne PLUS sowie des Stadtrates Senk, die Finanzplanung des Eigenbetriebes Tourismus & Stadtmarketing ausgeglichen zu gestalten, nur insoweit anzunehmen, dass das Ergebnis der Finanzplanung durch jährliche zusätzliche Einnahmen aus Kurtaxe in Höhe von 60 Tsd. EUR sowie aus Veranstaltungen im Kurhaus im Rahmen der Neukonzeption in Höhe von 40 Tsd. EUR verbessert wird. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sowie den Erfolgs- und Liquiditätsplan des Eigenbetriebes sind von der Stadtverwaltung nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen. **Beschluss (Antrag UBV, Grüne PLUS und Stadtrat Senk):**

Der Gemeinderat hat mit sechs Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, dass die Finanzplanung für den Eigenbetrieb Touristik & Stadtmarketing für die Jahre 2025/2026/2027 ausgeglichen darzustellen ist, so dass keine Verlastungsausgleichszuweisungen anfallen.

Vorlage Nr. 055/2024 – Beratung des Haushaltsplanes 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das folgende Verfahren zur Beratung des Haushaltes 2024 zur Kenntnis genommen und einstimmig die Verwaltung beauftragt, die im Anhang dieser Vorlage befindlichen Haushaltsinformationen sowie die im Rahmen der Beratungen getroffenen Auswirkungen der Beschlüsse ergänzend zum Zahlenwerk auch im Vorbericht darzustellen und bei Bedarf zu erläutern.

Die folgenden Vorlagen und Beschlüsse sind alle Teil der Haushaltsplanberatungen 2024:

Vorlage Nr. 056/2024 - Antrag der Verwaltung auf Aufnahme der Ausschreibung des Breitbandausbaus innerhalb des Kernstadtgebietes in den Haushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Aufnahme der Ausschreibung des Breitbandausbaus innerhalb des Kernstadtgebietes entsprechend

den beiliegenden Antragsunterlagen in den Haushalt statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 057/2024 - Antrag der Verwaltung auf Aufnahme der Abrechnung des Jägerweges in den Haushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Aufnahme der erschließungsbeitragsrechtlichen Abrechnung des Jägerweges entsprechend den beiliegenden Antragsunterlagen statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 058/2024 - Antrag der Verwaltung auf Berücksichtigung von Mehrkosten in der Jugendarbeit im Haushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Aufnahme der Mehrkosten in der Jugendarbeit entsprechend den beiliegenden Antragsunterlagen statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 059/2024 - Antrag der Verwaltung auf nachträgliche Aufnahme der Anschaffung einer Grabverschalung in den Haushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Aufnahme der Anschaffung einer Grabverschalung entsprechend den beiliegenden Antragsunterlagen statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 060/2024 - Antrag der Verwaltung auf Berücksichtigung der Kosten für die Finanzierung der Linie S1 zwischen 2015 und 2022 im Haushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Berücksichtigung der Kosten für die Finanzierung der Linie S1 entsprechend den beiliegenden Antragsunterlagen im Haushalt statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 061/2024 - Antrag der Verwaltung auf Schaffung einer weiteren Stelle zur Reinigung der Schule

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Aufnahme einer zusätzlichen Stelle mit 0,7 Stellenanteilen zur Reinigung der Grundschule in den Stellenplan und diesbezügliche Kosten in den Haushalt entsprechend den beiliegenden Antragsunterlagen statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 062/2024 - Antrag der Verwaltung auf Aufnahme der ehrenamtlichen Entschädigung der Feuerwehrmitglieder in den Haushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Aufnahme der ehrenamtlichen Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend den beiliegenden Antragsunterlagen in den Haushalt statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 063/2024 - Antrag der Verwaltung auf Aufnahme der Kosten des gemeinsamen Gutachterausschusses in den Haushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Antrag der Stadtverwaltung auf Aufnahme der Kosten für die Beteiligung am gemeinsamen Gutachterausschuss Calw entsprechend den beiliegenden Antragsunterlagen in den Haushalt statt zu geben. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 064/2024 - Antrag von Stadtrat König zum Verkauf nicht benötigter Pflanzen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit acht Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, die Pflanzen nicht zu verkaufen und die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das Überwintern der Pflanzen beauftragt. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 065/2024 - Antrag der Stadträte Duss, Götz, König, Dr. Maier, Müller, Schlöder, Senk und Tockhorn, den ehemaligen Kindergarten Neusatz bis auf Weiteres nicht zum Verkauf zu stellen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit zehn Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen beschlossen, den ehemaligen Kindergarten Neusatz (Neuenbürger Straße 9, FlSt. 16/0) bis auf Weiteres nicht zum Verkauf zu stellen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 066/2024 - Antrag der UBV, Grüne PLUS und Stadtrat Senk, die Maßnahme „Umnutzung der alten Schule zum Rathaus“ auszusetzen und die angesetzten Planungskosten zu streichen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit acht Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen beschlossen, die Maßnahme „Umnutzung der alten Schule zum Rathaus“ auszusetzen und die angesetzten Planungskosten zu streichen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 067/2024 - Antrag der UBV, Grüne PLUS und Stadtrat Senk, zwingend notwendige Maßnahmen, hier Bauantrag, für den Kindergarten Neusatz (siehe Vorlage Nr. 065/2024) durchzuführen, um später mögliche Förderanträge zu stellen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit neun Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen beschlossen, zwingend notwendige Maßnahmen, hier Bauantrag, für den Kindergarten Neusatz (siehe Vorlage Nr. 065/2024) durchzuführen, um später mögliche Förderanträge zu stellen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorlage Nr. 068/2024 - Antrag der UBV, Grüne PLUS und Stadtrat Senk, die Zweitwohnsteuer zu erhöhen, mit dem Ziel, den Betrag im Planansatz um 15 Prozent zu erhöhen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Zweitwohnsteuer ab 2025 zu erhöhen, mit dem Ziel, den Betrag im Planansatz um 15 Prozent zu erhöhen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, dem Gremium noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres einen Vorschlag zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung und folglich Erhöhung des Zweitwohnungssteuersatzes zu unterbreiten. Über die konkrete Veränderung der Satzung und die Höhe des Steuer-

satzes wird zum Zeitpunkt der Vorschlageinbringung vor dem Hintergrund der dann absehbaren finanziellen Lage der Stadt beraten.

Vorlage Nr. 069/2024 - Antrag der UBV, Grüne PLUS und Stadtrat Senk zur Erhebung einer einheitlichen Kurtaxe für die Stadt Bad Herrenalb ab 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bereit für das Jahr 2025 dem Gremium einen Vorschlag zur Änderung der Kurtaxesatzung zu unterbreiten. Über die konkrete Veränderung der Satzung und die Höhe des Kurtaxesatzes wird zum Zeitpunkt der Vorschlageinbringung vor dem Hintergrund der dann absehbaren finanziellen Lage der Stadt beraten. Die Verwaltung soll bei der Ausarbeitung des Vorschlages auf die Anregungen der Antragstellenden Rücksicht nehmen.

Vorlage Nr. 070/2024 - Antrag der UBV, Grüne PLUS und Stadtrat Senk auf Erhöhung der Vergnügungssteuer

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Antrag der Fraktionen UBV und Grüne PLUS sowie des Stadtrates Senk, auf Erhöhung der Vergnügungssteuer insofern anzunehmen, dass die Planansätze ab 2025 antragsgemäß erhöht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt sind von der Stadtverwaltung nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres einen Vorschlag zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung und folglich Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes zu unterbreiten. Über die konkrete Veränderung der Satzung und Höhe des Steuersatzes wird zum Zeitpunkt der Vorschlageinbringung vor dem Hintergrund der dann absehbaren finanziellen Lage der Stadt beraten.

Vorlage Nr. 071/2024 - Haushaltsunwirksame Anträge sowie Korrekturen und redaktionelle Anpassungen

Vor der Abstimmung zum Antrag der Verwaltung stellt Stadtrat König den **Antrag, Punkt 11 des Beschlussantrages 071/2024 „Die Notiz für das Sachkonto 42710600 unter dem Produkt 54.10.0100, Straßen, Wege, Plätze‘ wird ersatzlos gestrichen“** abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit zehn Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, Punkt 11 des Beschlussantrages 071/2024 „Die Notiz für das Sachkonto 42710600 unter dem Produkt 54.10.0100, Straßen, Wege, Plätze‘ wird ersatzlos gestrichen“ abzulehnen. Stattdessen beschließt das Gremium, den dort platzierten Ansatz für Weihnachtsbeleuchtung um 10.000 € auf 15.000 € anzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung,

- den Antrag des Herrn Stadtrates König und der Fraktion UBV, gemeinsam mit von der Verwaltung zu suchenden Mitstreitern auf einer Änderung des FAG hinzuwirken, anzunehmen
- Personalkosten in Höhe von 22,2 Tsd. EUR aus dem Teilhaushalt 41 „Liegenschaften & Bau“, Produkt 53.80.0100 „Ableitung von Abwasser“ in den Teilhaushalt 31 „Steueramt“, Produkt 11.32.0400 „Festsetzung und Erhebung von sonstigen Abgaben“ umzusetzen
- die Ansätze in Höhe von 17,5 Tsd. EUR im Teilhaushalt 41 „Liegenschaften & Bau“, Produkt 55.10.0200 „Freizeitanlagen und Spielflächen“ vom Sachkonto 42120000 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ auf das Sachkonto 42110000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ umzusetzen
- die Mittel für den gemeinsamen Ausflug der Ortschaftsräte in Höhe von 1 Tsd. EUR im Teilhaushalt 21 „Oberste Gemeindeorgane“ aus dem Produkt 11.10.0004 „Ortschaftsrat Rotensol“ auf das Produkt 11.10.0003 „Ortschaftsrat Neusatz“ umzusetzen. Selbiges hat für das Finanzplanungsjahr 2026 in umgekehrter Reihenfolge zu geschehen.

5. die Notiz für das Sachkonto 427110000 „Besondere schulische, kulturelle, sportliche Aufwendungen“ unter dem Produkt 28.10.0100 „Kulturförderung“ im Teilhaushalt 20 „Hauptamt“ wie folgt neu zu fassen: *Volkstrauertag 500,- €*, *Sonst. Kulturelle Veranstaltungen 4.500,- €* (z. B. *Vereinshocketse, Erlebniswanderung*)
6. der investive Ansatz für den Tausch von Waldflächen (Gewerbegebiet Frauenwäldle), Maßnahme 302 im Teilhaushalt 41 „Liegenschaften & Bau“ unter dem Produkt 11.33.0100 „Abwicklung von Grundstücksgeschäften“ soll in den Teilhaushalt 30 „Kämmerei“ unter das Produkt 55.50.0100 „Holzproduktion“ umgesetzt werden
7. im Finanzplanungsjahr 2027 ist der fälschlicherweise zu hoch angesetzte Wert für die Vergnügungssteuer auf 57.500 € (entsprechend Vorlage 070/2024) zu korrigieren
8. im Teilhaushalt 41 „Liegenschaften & Bau“ unter dem Produkt 41.80.0400 „Waldkurhaus Rotensol“ sind Mieteinnahmen in Höhe von jährlich 10 Tsd. EUR anzusetzen
9. die beiliegende Nachreichung des Stellenplanes zum Stand der Haushaltseinbringung 2024 Teil C und D wird nebst Korrekturen in Teil B zur Kenntnis genommen.
10. Die nachgereichten Teilergebnishaushalte für die Produkte 31.80.0801 „Seniorenarbeit – Stiftung Gräbner“ und 31.80.0802 „Seniorenarbeit – Stiftung Brosius“ werden zur Kenntnis genommen
11. **Die Notiz für das Sachkonto 42710600 unter dem Produkt 54.10.0100 „Straßen, Wege, Plätze“ wird ersatzlos gestrichen. Abgelehnt.**
12. Innerhalb des Teilhaushaltes 41 „Liegenschaften & Bau“ sind 15 Tsd. EUR an Heizkosten vom Produkt 52.20.0600 „Vermittlung von Wohnraum“ auf das Produkt 57.30.0800 „Festhallen“ umzuschichten.

Stadtrat Romoser war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

Vorlage Nr. 072/2024 – Anträge der Ortschaftsräte

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die nicht bereits im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigten Mittel aus den Anträgen der Ortschaftsräte, weiterhin nicht in den Haushalt aufzunehmen.

Vorlage Nr. 073/2024 - Antrag der UBV, Grüne PLUS und Stadtrat Senk, die Maßnahmen zur Erweiterung Parkplätze an der Kurpromenade auszusetzen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Maßnahmen zur Erweiterung Parkplätze an der Kurpromenade auszusetzen.

Vorlage Nr. 074/2024 - Weitere und später eingegangene Anträge - Nachträglich festgestellter Korrekturbedarf

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen,

1. Aufwendungen für Personal im Teilhaushalt 50 „Tourismus- & Stadtmarketing“ unter dem Produkt 41.80.0100 „Kurhaus“ in Höhe von 92 Tsd. EUR (sowie der entsprechend der erwarteten tariflichen Anpassungen im Finanzplanungszeitraum erhöhten Ansätze) ersatzlos zu streichen.
2. im Finanzplanungsjahr 2027 ist der fälschlicherweise zu hoch angesetzte Ansatz auf dem Konto 42710900 „Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben“ unter dem Produkt 54.50.0200 „Winterdienst“ im Teilhaushalt 42 „Winterdienst“ auf 30 Tsd. EUR zu korrigieren.

Bekanntgaben

Bürgermeister Hoffmann gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der 85. nichtöffentlichen Sitzung am 24. April 2024 den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kühler Brunnen“ nach § 12 Abs. 1 BauGB einstimmig beschlossen hat.

Landratsamt Calw

Ehrenamt stärken – Arbeitskreise Asyl treffen sich zum Kennenlernen und Austausch im LRA

Der Einladung vonseiten des Landratsamtes Calw zu einem Austausch und Kennenlernen folgten am Freitag, 26.04.2024 viele Mitglieder der Arbeitskreise Asyl aus dem Landkreis. Tobias Haußmann, Sozialdezernent des Landkreises Calw, freute sich über die zahlreichen Teilnehmenden und bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Engagement in der Arbeit mit den Flüchtlingen und forciert die weitere engere Zusammenarbeit.



Austausch der Arbeitskreise Asyl im Landratsamt Calw Foto: Marie Lindenberger, Landratsamt Calw

Wünsche der Arbeitskreise: Bessere Vernetzung, Aufklärung über Rechtliches, Schnellere Prozesse zur Integration in den Arbeitsmarkt – Zu diesen Themen standen Frau Jürgen, Integrationsbeauftragte, Frau Mikulic, Integrationsmanagement, Frau Mann, stellv. Abteilungsleiterin Abt. Integration und Flüchtlinge, Herr Strobel, stellv. Geschäftsführer Jobcenter LK Calw Rede und Antwort.

Aus der Abteilung Integration und Flüchtlinge wurden Informationen zur Integration in den Arbeitsmarkt an die Ehrenamtlichen weitergegeben. Auch das Thema Sprachkurse war ein Schwerpunkt, da die Sprache der Schlüssel zum Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Zudem wurden anstehende Änderungen des AsylbLG vorgestellt. Die Arbeitskreise lobten die gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Calw, wodurch die schnelle Abwicklung von Verfahren ermöglicht wird.

Im Vordergrund stand auch die Neuaufgabe einer Austauschmöglichkeit für die Ehrenamtlichen. Angedacht sind je nach Bedarf der Arbeitskreise auch Fortbildungen und Schulungen. Nach einem positiven ersten Austausch freuen sich die Beteiligten auf weitere Treffen. Nina Ohngemach und Eberhard Carl stehen als Ansprechpartner für die Arbeitskreise Asyl und sonstige Anregungen gerne zur Verfügung.



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „**TrueType Schriften einbetten**“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Informationen der Parteien und Wählervereinigungen



Grüne Liste e.V.

Termine der Grünen Liste Bad Herrenalb

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt. Die Mitglieder und Kandidierenden der Grünen Liste für den Gemeinderat laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Montag, 13.05.2024 um 19 Uhr
Stammtisch in der Remise in Rotensol

Freitag, 17.05.2024 ab 14 Uhr
Infostand auf dem Rathausplatz

Sie haben die Gelegenheit, unsere Kandidierenden persönlich kennenzulernen. Gerne tauschen wir uns mit Ihnen aus über unser Programm und Ihre Anliegen.

Wir freuen uns auf Sie.



V.l.n.r.: Michaela Krauß-Kull, Monika Amann, Dr. Susanne Schaeff, Sibylle Eimermann-Gentil, Christoph Ruppert, Susanne Speck, Jörg Götz, Dorothea Müller, Heiko Bartle, Christian Pribbernow, Rolf Füller

Infos zu uns und unseren Projekten finden Sie auf unserer Homepage unter www.grueneliste-badherrenalb.de



Es begrüßt Sie herzlich das Team der Grünen Liste Bad Herrenalb

Unabhängige Bürgervereinigung Bad Herrenalb e.V.



Vorstellung der Kandidaten zur Kommunalwahl

Nachdem wir Ihnen in den zurückliegenden 3 Amtsblättern die Kandidaten der Ortsteile vorgestellt haben, werden wir Ihnen in diesem und dem folgenden Amtsblatt die **Kandidaten der Kernstadt** vorstellen. Die Bürger von Bad Herrenalb entscheiden mit ihrer Stimmabgabe, welche Personen im nächsten Gemeinderat die Zukunft der Stadt und ihre Ortsteile wesentlich mitentscheiden.

Wichtig vor allem deshalb, da der vorhandene „Handlungsspielraum“ durch unsere bekannte Finanzlage erheblich eingeschränkt ist.

Über alle Informationen hinweg die Aufforderung, von Ihrem Wahlrecht am 09. Juni 2024 Gebrauch zu machen.



Mirco Cramer

Selbstständiger Unternehmer

Motto:

„Mehr Bad Familialb“

Darum kandidiere ich:

Ich möchte, dass Bad Herrenalb sich mehr zu einem Bad Familialb entwickelt. Sowohl für Familien als auch für erfahrene Generationen möchte ich die Attraktivität der Stadt steigern.

Das muss man sonst noch über mich wissen: Ehrenamtlicher Tischtennistainer für Kinder, Qualitätsausschussmitglied im Fachverband für Kinder- und Jugendreisen



Elias Hechinger

Politikwissenschaftler

Motto: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern.“ (Karl Marx)

Darum kandidiere ich:

Ich kandidiere unter anderem für den Gemeinderat, um der jüngeren Generation eine Stimme zu geben. Weiterhin möchte ich mich für eine konsequente sozial-ökologische Kommunalpolitik einsetzen, damit Bad Herrenalb lebenswert bleibt.

Das muss man sonst noch über mich wissen: Seit über 10 Jahren aktives Mitglied im Männergesangsverein Liederkranz Bad Herrenalb



Andrej Franko

Selbstständiger Elektriker

Motto: Mein Herz schlägt für Bad Herrenalb

Darum kandidiere ich:

Weil die Zukunft unserer Stadt für mich nicht egal ist.

Das muss man sonst noch über mich wissen: 37 Jahre alt, 3 Kinder, Mitglied in der Skizunft Bad Herrenalb



Rüdiger König

Polizeibeamter a.D.

Motto: „Immer eine Baustelle“.

Darum kandidiere ich:

Bin seit über 20 Jahren aktiver Gemeinderat und möchte weiterhin kritisch nachfragen, diskutieren und bestrebt sein, für sachgerechte Entscheidungen im Gemeinderat Mehrheiten zu bekommen.

Denn es reicht nicht aus, nur eine Meinung zu haben.

Dies bedeutet auch, Kompromisse einzugehen.

Und: mit den Bürgern in Kontakt bleiben, sich ansprechen lassen.

SPD aktuell Ortsverein Bad Herrenalb und Dobel



Kandidatenvorstellung für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Für Bad Herrenalb kandidieren:



Geb. 1991 in Rumänien
Maschinenbauingenieur

Kommunen stehen in der Pflicht Photovoltaik auf kommunalen Dächern und Flächen rasch auszubauen. Unterstützung von Energiegenossenschaften für Wind und Solar. Eine Kommunale Wärmeplanung ist wichtig, um Haushalte mit der energetischen Transformation nicht alleine zu lassen.



Geb. 1972,
Servicetechniker

Da Ich beruflich mit unserer wichtigen Ressource Wasser zu tun habe, liegen mir die Natur, die Heimat, das soziale Leben und das Miteinander am Herzen.

Es ist wichtig, Verbesserungen für uns Bürger durch alle Generationen zu fördern. Dies zeigt mir auch mein Umfeld, ob Jung oder Alt.

Kindergärten und Schulen

Grundschule Dobel

Jahreszeitlicher Lerngang zum Frühling in den Wald



Wenn die Temperaturen wärmer werden und der Frühling Einzug hält, ist in der Vogelwelt besonders viel los. Die ersten Zugvögel kehren aus ihren Überwinterungsgebieten zurück. Besonders im Frühjahr können Frühaufsteher am Morgen ein wahres Vogelstimmenkonzert erleben. Jeden Morgen setzen die einzelnen Arten in der gleichen Reihenfolge in das morgendliche Vogelkonzert ein. So lauschten auch die Schüler der Klassen 2 dem Gesang der Vögel. Zwischen dem Gezwitscher war kaum eine Pause. Damit die Schüler in Paare eingeteilt werden konnten, wurden Vogelkarten ausgeteilt. Darauf war der spezifische Gesang der Vögel aufgelistet, welchen die Kinder sogleich ausprobierten. Um zueinander zu finden und „Vogelhochzeit“ abhalten zu können, mussten sich die Paare anhand ihres Gesangs erkennen und zueinander finden. Und das mit verbundenen Augen. Da war genaues Zuhören angesagt.

Jeder Vogelpaar sollte anschließend ein Nest bauen. Dabei galten folgende Voraussetzungen: Das Nest muss deutlich erkennbar sein und sich auf dem Boden befinden, ein Vogel muss mindestens hineinpassen und es soll weich und gemütlich sein. Schließlich verbringt ein brütender Vogel lange Zeit im Nest. Und so bauten die Schüler fleißig an ihren Nestern und nutzten Materialien, die sie im Wald fanden. Da wurden Äste herbeigeschafft, Moos im Nest ausgelegt und Blätter als Polstermaterial eingesetzt.

Weil der Kuckuck sehr spät aus dem Winterquartier zurückkehrt, hat dieser keine Zeit, ein eigenes Nest zu bauen, und legt dafür sein Ei in ein unbewachtes Nest anderer Vögel. Da es aber bei uns immer früher Frühling wird, kehrt der Kuckuck oft zu spät aus sei-

nem Winterquartier im fernen Afrika zurück und die heimischen Vogelarten sind schon beim Brüten. Ein echtes Problem für den Kuckuck. Dies wurde spielerisch umgesetzt, indem Vogelpaare mit lautem „Kuwitt, kuwitt“, „Tirülü, Tirülü“ oder „Rätsch, Rätsch“ ihr Nest verteidigten, als der „Kuckuck“ (Projektleitung D. Straub) durch den Wald flog und versuchte, ein Ei in das Nest der Vogelpaare zu legen. Gleichzeitig kam hinzu, dass neben dem Kuckuck auch noch ein „Marder“ in Form des Klassenlehrers durch den Wald schlich, um seinen Hunger mit einem leckeren Ei zu stillen. Und dies alles, während die Vogelpaare abwechselnd an einem weiter entfernten Platz auf Nahrungssuche gehen mussten. Die Nester wurden lautstark und mit wildem Flügelschlag bewacht, so dass es den beiden Eindringlingen kaum gelang, Beute zu machen oder den Vogeleltern ein Ei unterzuschieben. So ein Vogelleben entpuppte sich als ziemlich anstrengend.

Zum Abschluss „malten“ die Schüler ein Wald-Mandala mit dem Thema Vogelnest. Hier entstanden viele unterschiedliche, teilweise sehr detailreiche Varianten. Wieder viel zu schnell verging die Modulexkursion im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms „Naturpark-Schule“, welches vom Naturpark Schwarzwald Mitte Nord e.V. und der Gemeinde Dobel finanziell gefördert wird. Für dieses Schuljahr steht noch ein weiteres Modul auf dem Lehrplan: „Vom Schaf zur Wolle“.

Albertus-Magnus-Gymnasium

Besuch des Landespolizeiorchesters BW

Am Donnerstag, 18.04.2024, waren die Klassen 7b, 10a und 10c mit Frau Huff und den Begleitlehrkräften Frau Watteroth, Herrn Jillich und Herrn Leube im Konzert des Landespolizeiorchesters in der Stadthalle Ettlingen. Trotz des sehr wechselhaften Wetters kamen wir trockenen Fußes an und die Wiedersehensfreude von Mitschülern anderer Ettlinger Schulen war groß. Doch das war nur der Auftakt des sehr gelungenen Ausflugs, denn das Konzert wurde äußerst informativ, humorvoll, kurzweilig und inspirierend vom Dirigenten moderiert. So durften die Schüler*innen beispielsweise zu Beginn Instrumente hörend erkennen, bevor diese auf die Bühne traten.

Mit hoher Präzision und Virtuosität eröffnete das Orchester das Konzert mit der Ouvertüre „Viva Musica“ von Alfred Reed, dem „Bach“ der Blasmusik. Auch die „Rumänischen Tänze“ von Thomas Doss waren sehr bewegend, wurden sie doch von dem Gedicht eines rumänischen Mitglieds des sehr international aufgestellten Orchesters begleitet, welches dieser selbst in seinen Jugendjahren verfasst hatte. Die Schüler*innen waren beeindruckt von der Professionalität des Orchesters und dass man ein Instrument in dieser Expertise beherrschen kann. Im Zentrum des ersten Konzerts stand das Solowerk von und mit Peter Lehel. Die mehrsätzige Fantasie für Bläserorchester und Saxofon ist ein herausragendes Jazzstück, das Peter Lehel als Solist und Komponist glänzen ließ. Der letzte Satz der Sinfonie Nr. 4 von David Maslanka brachte die Wände zum Wackeln und das Publikum zum Toben. Das Orchester glänzte abermals mit rhythmischer Präzision und klanglicher Vielfalt.

Die sympathische und jugendfreundliche Art des Dirigenten rundete das Erlebnis ab, sodass wir uns schon auf die nächste Gelegenheit freuen, wenn das Landespolizeiorchester wieder in Ettlingen spielen wird!

Zwischen Felsen und Eseln – Das Landschulheim der 6b in Dahn

Nachdem die Klasse 6b im vergangenen Jahr drei Tage in Bad Bergzabern verbracht hatte, reiste sie mit Frau Lamm und Frau Lundberg auch dieses Mal wieder in die Pfalz, nämlich nach Dahn. Nach einigen Komplikationen mit den Verkehrsmitteln (bzw. eher ohne!) kamen wir trotzdem gerade noch rechtzeitig und vor allem – ein Lob an die geduldrigen Kinder! – gut gelaunt zum Mittagessen in der Jugendherberge an. Danach durften die Zimmer bezogen werden und es ging los zum ersten Programmpunkt, einem Muss in der Pfalz: Wir gingen wandern zur Burgruine Neudahn. Die Felsenlandschaft ist wunderschön und das Entdecken der Burgruine mit ihren Geheimgängen hat dann sogar selbsternannte Nichtwanderer versöhnt.

Noch mehr Begeisterung rief aber das Programm am Dienstag hervor. Die Zirkuspädagogin Aische hat nicht nur das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler gewonnen, sondern auch das gegenseitige Vertrauen der Schüler untereinander mit lustigen Spielen trainiert, wodurch am Ende die Menschenpyramide super geklappt hat und alle stolz sein konnten.



Eselpflege vor der Wanderung

Foto: Stefanie Lamm, AMG

Ähnlich und doch ganz anders war das bei Max am Nachmittag, der stolzer Besitzer einiger Esel ist. Bevor es aber mit zwei Eseln auf Wanderung ging, gab es eine ausführliche Kennenlernrunde, bei der alle zusammen im Eselsgehege waren und streicheln, striegeln und staunen durften. Inmitten der Tiere fiel es überhaupt nicht schwer, ruhig zu bleiben und auf die Esel Rücksicht zu nehmen, und es schien, als hätten auch die Esel das Zusammensein richtig genossen. Vielleicht hätten wir doch einen davon mitnehmen sollen ans AMG? Jedenfalls war auch der Eselspaziergang ein Riesenerfolg, und so mancher Schüler schaffte es, sich gegen die Fresslust von Aladin oder Samira durchzusetzen.

Der Rückweg im strömenden Regen wurde großzügig hingenommen, denn am Abend startete noch ein weiteres Highlight: die Disco! Eine Box mit gutem Sound, entsprechende Discobeleuchtung, die richtige Playlist, und die Tanzfläche war stets gut besucht und die Stimmung super. Die Herbergsmutter staunte nicht schlecht über die Tanzfreude, aber auch über den Cocktailkonsum!

Leider musste am nächsten Morgen schon gepackt werden, denn es ging wieder nach Hause. Die Feedbackrunde fiel insgesamt sehr positiv aus und das kalte Wetter half dann darüber hinweg, dass wir schon gegen Mittag wieder losziehen mussten. Immerhin kam diesmal der Bus und wir fuhren ohne Komplikationen zurück.

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Berufliches Bildungszentrum Ettlingen Anmeldungen für berufsschulpflichtige Jugendliche

Das AVdual ist ideale Schulart für alle,

- die gerade noch keinen Ausbildungsplatz haben und sich für eine berufliche Ausbildung vorbereiten möchten.
- die einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss anstreben,
- die ihren Hauptschulabschluss verbessern möchten,
- die einen mittleren Bildungsabschluss („mittlere Reife“) anstreben.

Jugendliche, die aus der Förderschule, Werkrealschule, Realschule oder einem Gymnasium entlassen werden und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind berufsschulpflichtig. Stehen Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis, erfüllen sie die Berufsschulpflicht in der zuständigen Berufsschule. Jugendliche, die weder eine Ausbildung beginnen noch eine Vollzeitschule besuchen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht in der Schulart **Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)** an der Albert-Einstein-Schule (AES) oder an der Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS).

Entsprechend der beruflichen Ausrichtung der beiden Schulen werden Lernfeldprojekte in der AES im technischen Bereich (Metall, Elektro, Kfz und Holz) sowie in der BvSS im hauswirtschaftlich/sozialen Bereich (Küche, Fahrradwerkstatt) angeboten. Auf diese Weise ermöglicht das BBZ Ettlingen Einblicke in zahlreiche Berufsbilder. Begleitende Betriebspraktika unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Suche nach dem passenden Beruf.

Die Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) steht für Lernen in der Schule und im Praktikumsbetrieb, so dass Jugendliche in mehrere Berufe reinschnuppern und im Idealfall einen Ausbildungsplatz finden können. Bei der Bewerbung und Fragen zum Praktikum oder zur Ausbildung gibt es persönliche Unterstützung und Hilfe von der AVdual-Begleitung.

In der Schule werden allgemeinbildende und berufsbezogene Fächer in den Küchen, Fachräumen und Werkstätten unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf verschiedenen Niveaustufen. Außerdem gibt es die „Offene Lernzeit“. Hier bearbeiten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben aus dem Wochenplan und lernen Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Gemeinsam mit der Lernberatung erhalten sie damit eine höchstmögliche individuelle Förderung.

Nach einem Schuljahr können die Lernenden eine AVdual-Abschlussprüfung ablegen, den Hauptschulabschluss erreichen/verbessern oder bei entsprechend guten Leistungen ins zweite Schuljahr der zweijährigen Berufsfachschule versetzt werden.

Nähere Informationen zu der Schulart finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.aesettlingen.de/bildungsangebote/bildungsangebote/berufsvorbereitung> und <https://www.bvsse.de/index.php/nbildungsangebot/weiterfuehrende-bildungsabschluesse/hauptschulabschluss>.

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr sollte umgehend erfolgen.

Auskünfte erteilen die Schulsekretariate.

Albert-Einstein-Schule (AES)	Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS)
Beethovenstr. 1	Beethovenstr. 1
76275 Ettlingen	76275 Ettlingen
Tel.: 0721 936 60930	Tel.: 0721 936 61200
http://www.aesettlingen.de	http://www.bvsse.de

Anmeldenachmittag für das AVdual an der Bertha-von-Suttner-Schule:

Montag, 10. Juni 2024 ab 13:30 Uhr in Raum H214/15 und H207
Eine vorherige Bewerbung/ Terminvereinbarung zum Anmeldetag ist notwendig.

Anmeldenachmittag für das AVdual an der Albert-Einstein-Schule:

Freitag, 07. Juni 2024 um 13:30 Uhr in Raum I.113 im Außengebäude.

Bitte beachten Sie, dass der Anmeldenachmittag im Außengebäude, Gehrstr. 3 (Tor 4), stattfindet.



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**
**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**

Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Übungstermine

Termine Aktive:

15.05., 19.30 Uhr Übung
 18.05., 18.00 Uhr Sonderübung SRHT
 01.06., 16.00 Uhr Sonderübung Maschinisten
 01.06., 18.00 Uhr Übung
 14.06., 20.00 Uhr Ausschusssitzung

Termine Jugendfeuerwehr:

10.06., 18.30 Uhr Übung
 24.06., 18.30 Uhr Übung
 08.07., 18.30 Uhr Übung

Termine Bambinifeuerwehr:

10.05., 18.00 Uhr Vorbereitung Kinderfunke
 07.06., 18.00 Uhr Vorbereitung Kinderfunke
 21.06., 18.00 Uhr Wunschübung

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast Lust, bei uns mit anzupacken? Dann besuche uns doch einfach bei einer unserer Übungen am Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße.

Kontakt: info@feuerwehr-badherrenalb.de

Deine Feuerwehr

Abteilung Neusatz-Rotensol

Übungstermine

Übung Aktive

17.05.2024, 20:00 Uhr

Übung Jugendfeuerwehr

13.05.2024, 18:00 - 20:00 Uhr

Übung Feuerfuchse

13.05.2024, 17:30 - 18:30 Uhr

Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Bad Herrenalb Abteilung Neusatz-Rotensol e.V.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bad Herrenalb Abteilung Neusatz-Rotensol e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, 16. Mai 2024, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Neusatz-Rotensol** statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Fördervereins sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Markus Merkle
2. Bericht des 1. Vorsitzenden Markus Merkle
3. Bericht des Schriftführers Axel Waidner
4. Kassenbericht des kommissarischen Kassenwartes Markus Merkle
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beratung des Geschäftsberichtes der Vorstandschaft
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des 2. Vorsitzenden, des Kassiers, des Schriftführers sowie der beiden Beisitzer
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 3. Mai 2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Markus Merkle, Umlandstraße 14, 76332 Bad Herrenalb-Neusatz, eingereicht werden.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb Mihaela und Robert Madaric Beer, Pfr. z.A.

Im Kloster 9, Bad Herrenalb

Tel.: 07083-524255, Fax: 07083-524256

E-Mail: Pfarramt.Bad-Herrenalb@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Doris Sesing; Doris.Sesing@elkw.de

Öffnungszeiten: des Pfarramts-Sekretariates:

donnerstags sowie freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 5426;

Sabine.Haedinger@elkw.de

Frau Hädinger befindet sich vom 11.05. bis 25.05.2024 im Urlaub.

Jugendreferentin: Virginia Klumpp,

E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de

Tel.: 07083-5006581

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175-1183283

Öffnungszeiten der Klosterkirche:

dienstags - sonntags, 10:00 - 17:00 Uhr

Öffentliche Klosterführungen

immer freitags um 14.30 Uhr, Treffpunkt Paradies

Donnerstag, 09.05.2024

10 Uhr Gottesdienst im Grünen beim Imkerfest,
Pfr. z.A. Robert Mađarić Beer

Freitag, 10.05.2024

15.30 - 17.30 Uhr die Gemeinde Bücherei ist geöffnet.

Sonntag, 12.05.2024 (Muttertag)

10:00 Gottesdienst, Pfarrerin z.A. Mihaela Mađarić Beer

Montag, 13.05.2024

Öffnung der Kleiderkammer im Ev. Gemeindehaus, Untergeschoss

Christine Krzyzak, Tel.: 07083 9359099 und

Carmen Bartle, Tel.: 0173-3229145

15.00 - 17.00 Uhr Kleiderannahme

15.30 - 17.00 Uhr Kleiderausgabe

Dienstag, 14.05.2024

18.15 Uhr Probe des Chors an der Klosterkirche, großer Saal Gemeindehaus. Kontakt Frau Dagmar Uhl, Tel.: 07083 5265701

Donnerstag, 16.05.2024

12:00 Uhr letzter kostenloser Mittagstisch vor der Sommerpause, er beginnt wieder im Oktober.

16:00 - 17:00 Uhr Jungschar für Vor- und Grundschul Kinder,
Daria, Kim, Veronika und Virginia

Kontakt: Virginia Klumpp: 5006581 oder 017646039089

19:00 Uhr Anmeldung der Konfirmanden 2025 in der Klosterkirche, Pfr. z.A. Robert Mađarić Beer.

Freitag, 17.05.2024

15:30 - 17:30 Uhr Die Gemeinde Bücherei ist geöffnet

Sonntag, 19.05.2024 (Pfingstsonntag)

10:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin z.A. Mihaela Mađarić Beer